Technische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier**

Band (Jahr): **- (1932-1933)**

Heft 19-20

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Haik bedingt aufgenommen, falls sie innert 14 Tagen sich bereit erklärt, die gemachten Vorbehalte bedingungslos fallen zu lassen. Eine weitere Aufnahme wird vorläufig abgelehnt, doch steht dieser Firma das Rekursrecht an die nächste Generalversammlung zu.

Das Traktandum 4 «*Diverses*» erzeigt ein reichhaltiges Menu. Als ersten Gang teilt die *Metro-Goldwyn* mit, dass sie den Film « Grand-Hotel » erworben habe und vor fälschlicher Anwendung dieses Titels warne.

Das Hors-d'œuvre serviert Herr *Eberhardt* Aarau in Form einer Bitte, dem kranken Kollegen Goldfarb in Zürich die Absolvierung einer Kur zur Wiederherstellung zu ermöglichen durch Gewährung eines Beitrages von Fr. 100,— aus der Kasse. Nach warmer Befürwortung wird dem Wunsche in hochherziger Weise entsprochen, und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass auch der Rest in gleicher Form anderwärts aufgebracht werden könne.

Nun folgt leider ein etwas zäher Braten : Der heutige *Stand der Zahlungen* und Zahlungsmöglichkeiten. Es wird dringend gewünscht, dass alle Kinobesitzer im Handelsregister eingetragen sein sollen und dem Wunsch in Form eines Beschlusses Ausdruck gegeben. Trotzdem die Versammlung anerkennt, dass die heutige Krise tatsächlich die geordnete Zahlung an vielen Orten erschwert, muss doch konstatiert werden, dass mancherorts auch der gute Wille zur geordneten Geschäftsgebahrung fehlt und hier kann keine Rücksicht platzgreifen. *Alle Verleiher werden aufgefordert, eine Liste ihrer schlechten Zahler dem Sekretariat unverzüglich einzureichen,* das dann auf Grund der Konventionen die erforderlichen Schritte in dieser oder jener Form unternehmen wird. In den begründeten Fällen soll nur noch gegen Nachnahme seitens aller Verleiher geliefert werden dürfen. Dem am meisten genannten, also schlechtesten Zahler, soll eine Frist angesetzt werden zur Begleichung seiner Schulden, ansonst an ihm ein Exempel statuiert werden soll.

In einer Streitsache betreffend ein *Wanderunternehmen* wird zur Schlichtung eine Kommission gewählt, bestehend aus den HH. Monnier und Salberg, die dann Bericht und Antrag stellen wird. Auch hier trat wieder die verschiedene Art der Auffassung des Geschäftsgebahrens zutage, die reichlich kritisiert und desavouiert wurde.

Das Dessert servierte Herr *Dr. Egghard,* indem er auf die Gründung der *französischen Filmbank* verwies, die es sich zur Aufgabe macht, der gesamten Branche durch Gewährung von Krisenkrediten die Weiterexistenz zu ermöglichen. Sein Wunsch, es möchte auch in der Schweiz sich ein ähnliches Unternehmen konstituieren, ist nur zu berechtigt, es dürfte aber noch mancher Tropfen den Rhein hinabfliessen, bis die Schweizer Bankiers sich von ihrem Grossvaterstandpunkt gegenüber dem Kino erholen. Geben wir trotzdem die Hoffnung nicht auf. Es hat sich schon Wunderbareres ereignet.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten werden noch die Namen der neu in die Association Romande eingetretenen Kinos bekanntgegeben. Es sind dies : Cinéma Apollo Leysin, Mr. Besson und Cinéma Central, Monthey, Mme Grau.

Unter bester Verdankung für das Ausharren und den zahlreichen Besuch schliesst der Präsident die Versammlung um 5 Uhr. J. Sch.

TECHNISCHE RUNDSCHAU

— **Das Fernseh-Kino im Anmarsch.** — Dem bekannten amerikanischen Forscher Professor Dr. Gamma — nach dem als ihrem Entdecker auch das « Gamma » der photographischen Kurve benannt ist — soll es wieder einmal gelungen sein, neue wichtige Wege auf dem Gebiet des Fernsehens zu finden. Die Tragweite dieser neuen, auch für die nordamerikanischen Fachleute vollständig überraschenden Entdeckungen lässt sich noch keineswegs absehen. Wir glauben das auch !

* * *

— **Geräuschlose Motoren für Tonfilme.** — In der Tonfilmtechnik hat man seit Jahren grössten Nachdruck auf die Entwicklung möglichst geräuschlos arbeitender Motoren gelegt. Mit ruhigem Lauf von Motoren pflegt meistens auch Geräuschlosigkeit verbunden zu sein. Jetzt hat man beides in einer für Klangfilme konstruierten Apparatur so eng zu verbinden vermocht, dass man selbst einen halben Meter vom Motor entfernt seinen Lauf nicht mehr hört, sondern nur noch seine Bewegungen sehen kann. Diese Motoren haben den Vorteil, dass sie serienweise, d. h. billig hergestellt werden können. Sie entwickeln mittlere Leistungen und Zahlen bis zu 1500 Uémin.

* * *

— **Glasgespinst als Hitzeschutz in Kinos.** — Als Wärme- und Hitzeschutz in Kinos hat man bisher meistens Asbest verwendet in der Annahme, dass dieses Fasermaterial die niedrigsten Wärmeleitzahlen besitzt. Das ist jedoch nicht richtig. Untersuchungen haben ergeben, dass Glasgespinste die niedrigsten bisher bekannten Wärmeleitzahlen aufweisen nämlich 0,033 bei 50, 0,040 bei 100 und 0,057 bei 200 Grad Celsius. Ausserdem nimmt Glasgespinst auch nur einen geringen Raum ein. 200 kg. fassen nur 1 cbm. Infolge seiner grossen Elastizität ist Glasgespinst ausserdem sehr widerstandsfähig gegen Erschütterungen und Stösse. Es lässt sich demnach besser als Asbest als Hitzeschutz. Unterstriche oder Unterlagen in Lichtspieltheatern usw. verwenden.

Kino

ca. 300 - 500 Plätze in mittlerer oder grösserer Stadt zu

mieten gesucht

Offerten unter **O. F. 8505 Z.** an
ORELL FUSSLI-ANNONCEN, ZURICH, Zürcherhof

— *New-Yorker Börsenkurse :*

	18. 9. 31	11. 5. 32
Paramount	18,25	4,75
Fox	10	2,12
Warner Bros	8,25	1,50
Eastman Kodak	119,62	63,25
Gen. Electric	32,87	14,50
RCA	15,37	5